



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2576**

A02, A07

28. Oktober 2019

Für die Mitglieder des Ausschusses für  
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**73. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen  
und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am Freitag, 8. November 2019**

**Parlamentarische Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2020  
Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen die Beantwortung der schriftlich einge-  
reichten Fragen zum Einzelplan 08 mit der Bitte um Weiterleitung an  
die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und  
Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
für die Sitzung am 08. November 2019

### **Beantwortung der Fragen der Fraktion der SPD**

**Frage:** *In der Vorlage 17/2460 hat das Ministerium der Finanzen auf Frage der SPD-Fraktion ausgeführt, dass der Haushalt 2020 für den Einzelplan 08 eine globale Minderausgabe in Höhe von 17.269.000 Euro vorsieht.*

*Auf welche Titel (bitte genaue Angabe aller Titel) wird die globale Minderausgabe ausgebracht und in welcher Höhe (gleichmäßig, prozentual oder als Betrag)?*

**Antwort:** Die Veranschlagung der Globalen Minderausgaben erfolgt auf Basis der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug der Vorjahre.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass die etatisierten Minderausgaben im Einzelplan 08 erwirtschaftet werden. Sie werden über alle Haushaltspositionen des Einzelplans im Haushaltsvollzug 2020 erwirtschaftet; dabei werden insbesondere Minderbedarfe aufgrund von zwangsläufigen Entwicklungen bei Projektabläufen und auch Minderbedarfe bei gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen berücksichtigt. Eine Zuordnung zu einzelnen Positionen kann erst mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgen.

**Fragen:** *Wie hoch waren die globalen Minderausgaben für den Einzelplan 08 für die Haushalte 2018 und 2019?*

*Auf welche Titel (bitte genaue Angabe) wurde die globale Minderausgabe in 2018 und 2019 genau ausgebracht?*

*Für diese Titel bitte angeben: Haushaltsansatz laut Landtagsbeschluss, Haushaltsansatz minus globale Minderausgabe, Haushaltsabschluss zum Ende des Haushaltsjahres.*

*Für welche Titel waren sowohl in den Jahren 2018 und 2019 globale Minderausgaben vorgesehen? Für welche dieser Titel ist auch für das Haushaltsjahr 2020 die Ausbringung einer globalen Minderausgabe vorgesehen?*



**Antwort:** Die Globalen Minderausgaben wurden wie folgt ausgebracht:

Kapitel 08 020 Titel 972 20: Globale Minderausgabe zum anteiligen  
Ausgleich des Haushaltsplans

HH 2018	-4.334.300 EUR
HH 2019	-6.680.000 EUR
HH-Entw. 2020	-16.441.000 EUR

Kapitel 08 020 Titel 972 30: Globale Minderausgabe zum Ausgleich für  
den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke

HH 2018	-240.000 EUR
HH 2019	-240.000 EUR
HH-Entw. 2020	-240.000 EUR

Kapitel 08 020 Titel 972 40: Globale Minderausgaben zur Refinanzierung  
der Ausgaben für die Klima-Expo

HH 2018	-312.500 EUR
HH 2019	- EUR
HH-Entw. 2020	- EUR

Kapitel 08 020 Titel 972 50: Globale Minderausgabe bei  
Landesförderprogrammen

HH 2018	-288.000 EUR
HH 2019	-588.000 EUR
HH-Entw. 2020	-588.000 EUR

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 liegt noch nicht vor  
und die Bewirtschaftung im Jahr 2019 ist noch nicht abgeschlossen. Zum  
gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine titelbezogenen Angaben zur  
Erbringung der Globalen Minderausgaben gemacht werden.

Die Haushaltsrechnung 2018 wird dem Landtag voraussichtlich im  
Dezember 2019 vorgelegt.



## **Kapitel 08 010 Ministerium**

### **Titel 547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben Heimat**

**Fragen:** *Die Mittel steigen von Plan 2019 350 TEUR auf Plan 2020 1.290 TEUR. In der Erläuterung heißt es, dass die Mittel für die Verleihung des „Heimat-Preises“ sowie der fortgeführten Heimat-Touren und für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Antrags- und Bewilligungsportals „Heimat.Web“ verwendet werden sollen. Alle drei Maßnahmen sind derzeit schon in der Umsetzung.*

*Woraus ergibt sich die Steigerung?*

*Wie verteilen sich die Mittel konkret?*

*Wieso bedarf es für die Antrags- und Bewilligungsbearbeitung der Heimatförderung ein eigenes Portal, kann dafür kein bereits bestehendes Modul genutzt werden?*

**Antwort:** Im laufenden Vollzug des Haushaltes 2019 ist bereits jetzt erkennbar, dass der Ansatz i. H. v. 350 TEUR nicht auskömmlich sein wird. Die Mehrausgaben werden durch Deckungsmittel bei Kapitel 08 100 TG 60 beglichen (siehe HH-Vermerk).

Der aktuelle Mehrbedarf resultiert vor allem aus dem notwendigen Aufbau der Förderstrukturen.

Die Landespreise des Förderprogramms „Heimat-Preis“ werden erstmalig im Jahr 2020 vergeben. Die entstehenden Ausgaben sind für Beiräte, Jury sowie Preisgelder veranschlagt.

Darüber hinaus sollen die Mittel auch für im Jahr 2020 geplante Heimat-Touren, für geeignete Formate zur Vernetzung von Heimatstifterinnen und Heimatstiftern sowie zur Motivation von Kindern und Jugendlichen, sich mit der Heimat auseinanderzusetzen und sich gegebenenfalls selbst aktiv in die Gestaltung einzubringen, verwendet werden. Dies wird zu einem Mehrbedarf führen.

Das Förderprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." ist sehr erfolgreich angelaufen. Daher führt der Betrieb und die Weiterentwicklung des IT-gestützten Antrags- und Bewilligungsportals Heimat.web zu einem Mehrbedarf. Der Support und insbesondere die Weiterentwicklung müssen an der hohen Nutzungsfrequenz angepasst werden.

Die IT-Strukturen verschiedener Förderverfahren fließen in die Konzeption und Weiterentwicklung ein. So wurde das IT-Verfahren Heimat.web aus bestehenden Modulen weiterentwickelt.

Weiterhin werden Personalausgaben bei den Bezirksregierungen hieraus finanziert.



**Kapitel 08 010 Ministerium**

**Titel 547 23 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 KAG**

**Frage:** Was genau verbirgt sich hinter den Punkten IT-Unterstützung, Einrichtung eines Steuerungs- und Berichtswesen und administrative Umsetzung?

**Antwort:** Es handelt sich um einen Planansatz, der zur Inanspruchnahme berechtigt, aber nicht verpflichtet. Das neue Förderprogramm soll möglichst bürokratiearm und kostengünstig umgesetzt werden, für die Kommunen wie für das Land. Hierzu wird eine Abwicklung über die NRW.BANK geprüft. Soweit dies zur Vereinfachung führt, sollen auch die Antragstellung und das Berichtswesen möglichst weitgehend IT-gestützt abgewickelt werden. Gespräche mit der NRW.BANK laufen. Konkrete Entscheidungen wurden noch nicht getroffen.

**Kapitel 08 010 Ministerium**

**Titelgruppe 70 Interkommunale Zusammenarbeit**

**Frage:** Woraus ergibt sich die Erhöhung von 400 TEUR auf 450 TEUR?

**Antwort:** Die Erhöhung bezieht sich auf die sächlichen Verwaltungsaufgaben. Es wird verwiesen auf die im August 2019 veröffentlichte Förderrichtlinie IKZ NRW und den hieraus zu erwartenden Mehrbedarf.

**Kapitel 08 200 Kommunales**

**Titel 633 20 Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit**

**Frage:** Woraus ergibt sich die Annahme von steigenden Antragszahlen in 2020?

**Antwort:** Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie IKZ NRW erfolgte im August 2019. Die Kommunen benötigen entsprechende Vorlaufzeiten, um etwaige zu fördernde Projekte zu planen und entsprechend der Förderrichtlinie IKZ NRW aufzubereiten. Insofern ist zu erwarten, dass in 2020 mehr Anträge vorgelegt werden und zu entscheiden sind.

**Frage:** Wie hoch ist die Zahl der gestellten / bewilligten / abgelehnten Anträge in 2019?

**Antwort:** Zurzeit gibt es konkrete Antragsberatungen in verschiedenen Bezirksregierungen. Bei der Bezirksregierung Köln liegt nach den vorliegenden Informationen ein gestellter Antrag vor. Über diesen wurde noch nicht abschließend entschieden.



**Kapitel 08 200 Kommunales**  
**Titelgruppe 60 Förderung von beitragspflichtigen**  
**Straßenbaumaßnahmen nach § 8 KAG**

**Frage:** *Worauf beruht der Haushaltsansatz von 65 Millionen Euro für das Förderprogramm?*

**Antwort:** Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz von 65 Mio. EUR ausreichend ist, um die Belastung der Bürgerinnen und Bürger zu senken. Andernfalls wird der Haushaltsgesetzgeber je nach Bedarf nachsteuern können. Wegen der von den Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Finanzrechnungsstatistik gemeldeten Daten wird auf LT-Vorlage 17/2269 verwiesen.

**Frage:** *In Medienberichten wird die Ministerin für den Fall, dass mehr Kommunen Anträge auf Förderung stellen, als Mittel im Programm enthalten sind, wie folgt zitiert: „dann ist das ein Problem des Landes und nicht der Kommunen“. Ist der gewählte Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt?*

**Antwort:** Nein.

**Frage:** *Wie soll im Haushalt konkret gewährleistet werden, dass es zu keiner Überzeichnung des Programms kommt bzw. dass Kommunen alle ihre Anträge auf Erstattung bewilligt bekommen?*

**Antwort:** Im Rahmen der Umsetzung des landeseigenen Förderprogramms zur Senkung der Beitragslasten von Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern (sowie von Erbbauberechtigten) werden Erfahrungen über das Antragsaufkommen gewonnen werden.

**Frage:** *In bisherigen Aussagen der Regierungsfractionen ist betont worden, dass Anträge, die in einem Haushaltsjahr nicht bewilligt wurden, im darauffolgenden Jahr bewilligt werden sollen. Wie wird im Haushalt verbindlich dafür Vorsorge getroffen, dass Anträge, die in einem Haushaltsjahr aufgrund einer Überzeichnung des Förderprogramms nicht bedient werden können, im nächsten Jahr bedient werden?*

**Antwort:** Siehe vorherige Antworten.



**Frage:** *Wie soll gewährleistet werden, dass es zu keinem Windhundrennen der Kommunen bei der Beantragung der Mittel kommt?*

**Antwort:** Die Landesregierung steht derzeit zur Ausgestaltung des landeseigenen Förderprogramms zur Senkung der Beitragslasten von Grundstückseigentümerinnen und –eigentümern (sowie von Erbbauberechtigten) im Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

**Frage:** *Im Gesetzentwurf zur Änderung des KAG wird auf das Förderprogramm Bezug genommen. In den Erläuterungen zum EP 08 wird das beabsichtigte Förderprozedere nur oberflächlich beschrieben. Wie soll das konkrete Prozedere der Förderung aussehen? Wie soll der zeitliche Ablauf aus Sicht der Kommune bei einer Inanspruchnahme des Förderprogramms sein?*

**Antwort:** Die Landesregierung steht derzeit zur Ausgestaltung des landeseigenen Förderprogramms zur Senkung der Beitragslasten von Grundstückseigentümerinnen und –eigentümern (sowie von Erbbauberechtigten) im Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

**Frage:** *Laut jüngsten Medienberichten sollen die Beiträge nach § 8 KAG unabhängig von dem bisherigen Umlegungssatz in der jeweiligen Kommune halbiert werden. Dies widerspricht dem bisher vorgelegten Vorschlag, wonach Kommunen nur Mittel aus dem Förderprogramm beantragen können, wenn sie die vorgegebenen Sätze (Anliegerstraßen: 40%; Haupterschließungsstraßen: 30%; Hauptverkehrsstraßen: Fahrbahn und Radwege: 10%, Parkstreifen und Gehwege: 40%; Hauptgeschäftsstraße: Fahrbahn und Radwege: 35 %, Parkstreifen und Gehweg: 40%) umlegen. Was gilt nun? Wie soll eine Halbierung bezogen auf die individuellen Sätze der jeweiligen Kommune rechtlich umgesetzt werden?*

**Antwort:** Die Landesregierung steht derzeit zur Ausgestaltung des landeseigenen Förderprogramms zur Senkung der Beitragslasten von Grundstückseigentümerinnen und –eigentümern (sowie von Erbbauberechtigten) im Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden.



**Frage:** *Laut jüngsten Medienberichten sollen Maßnahmen förderfähig sein, die seit dem 1. Januar 2018 beschlossen wurden, aber noch nicht mit Kostenbescheiden abgeschlossen sind. Was ist mit Maßnahmen, bei denen bereits Kostenbescheide erlassen wurden, die aber seitdem 1. Januar 2018 beschlossen wurden? Ist hier eine Förderung aus dem Förderprogramm ausgeschlossen?*

**Antwort:** Die Landesregierung steht derzeit zur Ausgestaltung des landeseigenen Förderprogramms zur Senkung der Beitragslasten von Grundstückseigentümerinnen und –eigentümern (sowie von Erbbauberechtigten) im Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

**Frage:** *Wie beabsichtigt die Landesregierung den Kommunen Planungssicherheit zu gewährleisten, trotz der Tatsache, dass das gegenständliche Förderprogramm im Grundsatz jährlich variabel gestaltet werden kann?*

**Antwort:** Die Landesregierung steht zu ihrem Wort, Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer (sowie Erbbauberechtigte) von Beitragspflichten im Zusammenhang mit Straßenausbaumaßnahmen finanziell zu entlasten.

**Frage:** *Wie ist eine Dynamisierung der Summe von 65 Millionen Euro angesichts zu erwartenden steigenden Preisen im Straßenbau sowie bei möglichen Auswirkungen auf das Ausbauverhalten der Kommunen geplant?*

**Antwort:** Starke und zukunftsfähige Städte und Gemeinden sind der Rückhalt für gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliches Wachstum. Eine der Grundvoraussetzungen ist dabei eine zukunftsfähige kommunale Infrastruktur: Kindertageseinrichtungen, Schulen, Abwassereinrichtungen, Straßen, Wege und Plätze, Radverkehrsanlagen, Brücken, Beleuchtung und vieles mehr zählt zur kommunalen Infrastruktur.

Dabei sind die Herausforderungen heute vielfältiger Natur: Städte und Gemeinden haben ihre Infrastrukturen an eine älter werdende Gesellschaft anzupassen, Barrieren im heutigen öffentlichen Raum werden sukzessive in Richtung eines „öffentlichen Raums für alle Menschen“ abgebaut und gleichzeitig an die Bedürfnisse aller Generationen ausgerichtet, veränderte klimatische Bedingungen erfordern Veränderungen in der Art und Weise wie heute gebaut wird, erfordern ein Umdenken in der kommunalen Mobilitätspolitik, Straßen werden zurückgebaut und die Räume für Fußgänger und Radfahrer wieder erweitert oder erst geschaffen, Kanäle für das Niederschlagswasser sind auf ihre Belastbarkeit in puncto Starkregenereignisse zu überprüfen und ggf. anzupassen, Abwasserkanäle müssen überprüft und gegebenenfalls verbessert





werden und auch Straßen, Wege und Plätze im städtischen oder gemeindlichen Besitz sind in die Jahre gekommen und bedürfen oftmals nach 40 oder 50 Jahren einer grundhaften Erneuerung.

Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen trat 1969 – vor 50 Jahren – in Kraft und sieht vor, dass bei der Verbesserung von Straßen, Wege und Plätzen ein Beitrag der anliegenden Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer (sowie der Erbbauberechtigten), die so genannten Straßenausbaubeiträge, erhoben werden soll. Der Straßenausbaubeitrag ist eine Abgabe, die gegenleistungsbezogen ist. Der Beitrag wird dabei nur für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Einrichtung oder einer Anlage erhoben.

Die Landesregierung hat daher im 50-sten Jahr des Bestehens des Straßenausbaubeitragsrechts einen Entwurf für ein „Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“ in den Landtag Nordrhein-Westfalen zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht.

Sofern die Fragestellung intendiert, dass die Kommunen – infolge des landeseigenen Förderprogrammes - nun vermehrt Investitionen in die Stärkung der kommunalen (Straßen-)Infrastruktur vornehmen, dürfte es auch im Interesse des Fragestellers liegen, dass dringend notwendige Maßnahmen, beispielsweise zur Stärkung der Nahmobilität, die an anderen Stellen eingefordert wird, zur Umsetzung kommen können.



## Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Frage:** *Bis wann erwartet die Landesregierung eine konkrete Aussage des Bundes bezüglich der angekündigten Bundesbeteiligung an der Lösung der Altschuldenproblematik?*

**Antwort:** Eine konkrete Aussage des Bundes ist aus Sicht der Landesregierung erst nach Abschluss des derzeit stattfindenden Dialogprozesses zur Altschuldenproblematik zwischen Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden zu erwarten. Dessen Ende ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Ende September 2019 ist auf Bundesebene ein Staatssekretärsausschuss eingerichtet worden, der vierteljährlich, u. a. auch zum Thema „kommunale Altschulden“, tagen soll. Eine Abstimmung mit den Ländern soll über die gemeinsamen Bund- / Länder-Konferenzen (CdS-Konferenz / MPK) erfolgen.

**Frage:** *Ist der Landesregierung das nach Medienberichten im Bundesfinanzministerium erarbeitete Konzept für einen Altschuldenfonds bekannt?*

**Antwort:** Das konkrete Konzept des Bundesfinanzministeriums ist der Landesregierung bisher nicht bekannt.

**Frage:** *Ist das Land nun bereit, eigene Konzepte zur Lösung der Altschuldenproblematik zu erarbeiten und vorzulegen oder wird weiterhin jede eigene Hilfe inhaltlich und zeitlich mit einer Bundesbeteiligung verknüpft?*

**Antwort:** Es wird auf die laufenden Gespräche verwiesen.

**Frage:** *Wenn landesseitig eigene Vorschläge vorgelegt werden sollen: wann wird dies voraussichtlich der Fall sein und wann kann voraussichtlich mit einem Gesetzgebungsverfahren und dessen Abschluss gerechnet werden?*

**Antwort:** Es wird auf die laufenden Gespräche verwiesen.



**Fragen:** *Statt der Bundesmittel in Höhe von bislang 432 Millionen Euro werden dieses Jahr für Integrationszwecke vom Bund nur noch 151 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Anders als im letzten Jahr, wo nach intensiven Debatten die Bundesmittel vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden, werden die 151 Millionen Euro in diesem Jahr komplett als Landeseinnahmen verbucht (Einzelplan 20, Kapitel 20 010, Titel 01532):*

*Ist es zutreffend, dass im vergangenen Jahr zugunsten der Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen auf eine bereits geplante Erhöhung der FlüAG-Pauschale verzichtet wurde?*

*Ist es zutreffend, dass auch in diesem Haushalts-Entwurf auf eine Erhöhung der FlüAG-Pauschale verzichtet wird, obwohl bereits seit Oktober 2018 gutachterlich festgehalten wurde, dass die Pauschale die tatsächlichen Aufwände der Städte und Gemeinden für die Integration Geflüchteter bei Weitem nicht abdeckt?*

*Wie rechtfertigt es die Landesregierung, dass nach dem aktuellen Entwurf des Landeshaushaltes 2020 nun einerseits die bereits stark reduzierten Zuwendungen des Bundes für Integrationszwecke den Kommunen vorenthalten werden und andererseits die FlüAG-Pauschale weiterhin auf einem gutachterlich nachgewiesenen zu niedrigen Stand gehalten wird? Wann ist seitens des Landes vorgesehen, die bedarfsgerechte Anpassung der FlüAG-Pausche um 2.500 Euro pro Person und Jahr vorzunehmen?*

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden diese Fragen zusammen beantwortet, Frage zur Ausgabenentwicklung folgt, siehe unten:

**Antwort:** Nicht der Haushaltsplan, sondern das Flüchtlingsaufnahmegesetz regelt den gesetzlichen Anspruch der Kommunen auf die FlüAG-Pauschale. Die Landesregierung befasst sich intensiv mit den Aussagen und Empfehlungen des Gutachters und führt Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine künftige angemessene Landesunterstützung.

Die vom Gutachter vorgeschlagene Differenzierung nach kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen bedarf einer genauen Prüfung und eine Umsetzung sollte gut abgewogen sein. Eine Neuregelung soll nicht nur für ein Haushaltsjahr gelten, sondern Grundlage für die nächsten Jahre sein.

Der Haushaltsansatz 2020 für die FlüAG-Pauschale ist trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen gegenüber 2019 unverändert geblieben. Dies zeigt deutlich, dass im Haushaltsentwurf Vorsorge für eine Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes getroffen wurde.

Zu einer solchen Novellierung wird sich die Landesregierung mit der kommunalen Familie beraten und austauschen, um eine für beide Seiten akzeptable und für längere Zeit tragfähige Lösung zu finden. In diesem



Zusammenhang wird die Landesregierung auch die finanzielle Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für Geduldete in den Blick nehmen.

**Frage:** *Wie haben sich die Ausgaben des Landes für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten seit 2016 pro Jahr entwickelt?*

**Antwort:** Für die abgeschlossenen Haushaltsjahre stellt sich die Entwicklung der flüchtlingsbedingten Gesamtausgaben des Landes (über alle Einzelpläne) wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Ausgaben (in Mio. EUR)	4.452,7	3.114,7	2.393,6



## Beantwortung der Fragen der Fraktion der AfD

**Frage:** *Im Personalhaushalt wird für die Welterbestätte Schlösser Brühl eine zusätzliche Beamtenstelle ausgewiesen, die mit „der Verantwortung für Leib und Leben der Museumsbesucher und der Mitarbeiterinnen sowie für die unersetzlichen Gebäude und Sachwerte der UNESCO-Welterbestätte“ begründet. Welche spezifischen Aufgaben werden mit welchen Qualifikationen ausgeübt, die nicht in gleicher Weise von einem Tarifangestellten ausgeübt werden können?*

**Antwort:** Der / Die künftige Stelleninhaber/in wird u. a. Aufgaben im Arbeits- und Brandschutz wahrnehmen.

**Frage:** *Aus welchen Gründen tauchen beim Kapitel 08 011 Titel 519 12 (Erläuterungsband) erst im Ansatz 2020 Baulastverpflichtungen für kirchliche Gebäude auf?*

**Antwort:** Dieser Titel wurde im Sinne der Haushaltsklarheit initiiert, um größere Unterhaltungsarbeiten an Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen (bisher beides bei Kapitel 08 011 Titel 519 02 veranschlagt) zu trennen.

**Frage:** *Auf welche der fünf Elemente sollen in Kapitel 08 100 Titelgruppe 60 die zusätzlichen rd. 4 Mio. EUR entfallen?*

**Antwort:** Die Mittel für die Förderelemente des landeseigenen Förderprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." sind in einer Titelgruppe veranschlagt und untereinander deckungsfähig. Je nach Antragsvolumen und Förderbedarf kann hier im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gesteuert werden.

**Frage:** *Aufgrund welcher Gefährdungen sollen durch welche Baumaßnahmen für 1,5 Mio. EUR in Kapitel 08 600 Titel 893 51 eine Sicherung von Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen erreicht werden? Welche Gefährdungen gibt es gegenüber Synagogen und sind die eingeplanten 1,5 Mio. EUR dafür ausreichend?*

**Antwort:** Die für Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen bereitgestellten Mittel werden bedarfsgerecht um 1,5 Mio. EUR (auf jetzt 5,0 Mio. EUR) erhöht. Erhöhte Bedarfe ergeben sich



insbesondere aus der aktuellen Sicherheitslage und aus Baukostensteigerungen.

**Fragen:** *In Kapitel 08 010 Titel 547 23 wird von der Umsetzung zur Förderung des § 8 KAG geredet. Unter anderem werden die IT-Unterstützung, die Einrichtung eines Steuerungs- und Berichtswesens sowie die administrative Umsetzung genannt. Wie sieht die IT-Unterstützung aus und in welcher Form wird die IT-Unterstützung den Kommunen bereitgestellt? Wer wird das Steuerungs- und Berichtswesen einrichten? Wird das Steuerungs- und Berichtswesen ausgeschrieben? Wie sehen die Regelungen für die administrative Umsetzung des Förderprogramms aus?*

**Antwort:** Das neue Förderprogramm soll möglichst bürokratiearm und kostengünstig umgesetzt werden, für die Kommunen wie für das Land. Hierzu wird eine Abwicklung über die NRW.BANK geprüft. Soweit dies zur Vereinfachung führt, sollen auch die Antragstellung und das Berichtswesen möglichst weitgehend IT-gestützt abgewickelt werden. Gespräche mit der NRW.BANK laufen. Konkrete Entscheidungen wurden noch nicht getroffen.

**Fragen:** *In Kapitel 08 011 Titel 711 10 werden Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen behandelt. Welche Gebäude sind von den baulichen Maßnahmen betroffen? Welche Maßnahmen werden beispielhaft installiert? Reichen die Mittel von 6,2 Mio. EUR dafür aus? Wegen welcher Vorkommnisse wurde der Ansatz um 3,5 Mio. EUR erhöht?*

**Antwort:** Von den Sicherungsmaßnahmen sind Regierungsgebäude und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten betroffen.

**Frage:** *In Kapitel 08 200 Titel 633 20 werden für die Erhöhung des Ansatzes die zu erwartenden ansteigenden Antragszahlen bei der interkommunalen Zusammenarbeit angeführt. Liegen bereits entsprechende Antragswünsche dem Ministerium vor, die belegen, dass mit einem Anstieg der Antragszahlen im Haushaltsjahr 2020 zu rechnen ist?*

**Antwort:** Es erfolgen zurzeit konkrete Antragsberatungen. Da die Kommunen einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf für die Planung und Aufbereitung förderfähiger Projekte benötigen, ist mit einem Anstieg der Antragszahlen im Haushaltsjahr 2020 zu rechnen.